

StVR Binner erläutert die allen Ausschussmitgliedern vorliegenden „Hinweise zum Stellenplan 2020“. Er weist darauf hin, dass nicht alle ausgewiesenen 120 Stellen tatsächlich besetzt seien. Um eine gewisse Flexibilität innerhalb des Jahres zu behalten, sei es notwendig, diese Stellen nicht aus dem Stellenplan zu streichen. Da auch der demografische Wandel vor der Verwaltung nicht halt mache und zukünftig mit vermehrten Abgängen gerade im gehobenen Dienst zu rechnen sei, lege man großen Wert auf die verstärkte Ausbildung in diesem Bereich. Wichtig ist es StVR Binner darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bergneustadt die mit dem Personaleinsparungskonzept geforderten 14 Stellen bis zum Jahr 2021 planmäßig abbauen werde. Zudem sei es gelungen, trotz tariflicher und gesetzlicher Erhöhungen die Personalkosten über 20 Jahre fast konstant zu halten.

Stv. Schmid teilt mit, auch wenn es widersprüchlich sei, dass sie dem Haushaltssanierungskonzept zugestimmt habe, dem Stellenplan nicht zu entsprechen. Ihrer Meinung nach sei der Stellenplan sehr „auf Kante genäht“ und am Beispiel der Wiedeneststraße könne man sehen, was passiere, wenn ein Mitarbeiter mit fundiertem Fachwissen ausfalle. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die 107 Vollzeitstellen des Stellenplanes den Krankenstand, der in Deutschland ca. 4 – 5 % betrage, nicht berücksichtige und somit überhaupt kein Puffer vorhanden sei. Sie honoriere durchaus, dass die Mitarbeiter des Rathauses bemüht seien, diesen Mangel auszugleichen. Zudem bitte sie die Verwaltung um Auskunft, ob ihr Kennzahlen zur Mitarbeiterzufriedenheit vorliegen.

BM Holberg erklärt, dass der Personalrat vor ca. zwei Jahren eine Umfrage u. a. zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt habe. Selbstverständlich habe diese Befragung im Ergebnis Maßnahmen zur Folge gehabt. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung dem Gesundheitsmanagement als mögliches ergänzendes Angebot zugewendet und das Betriebliche Eingliederungsmanagement als verpflichtend eingeführt. Um die Verwaltung zukunftsfähig zu machen, sei der Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes ausgearbeitet worden. Im Besonderen weist BM Holberg darauf hin, dass es immer schwieriger werde, qualifiziertes Fachpersonal sowie gute Auszubildende auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Er erläutert einige Maßnahmen, die in jüngster Zeit zur Personalgewinnung eingesetzt worden sind, wie z. B. die Unterstützung für eine neue Mitarbeiterin einen KITA-Platz zu finden.

Im Anschluss an die weitere Beantwortung einiger Fragen der Ausschussmitglieder bezüglich der Stellenbewertungen sowie der Ausbildungssparten empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 als Anlage der Haushaltssatzung 2020.